

fügung gestellt werden; im Uebrigen verweist es auf die kaiserliche Urkunde Maximilians II., die pünktlich ausgeführt werden soll, weshalb dieselbe ihm auch inrerirt ist. Noch mehr aber als diese Unbestimmtheit der Stiftungsurkunde muß der Umstand befremden, daß der Kurfürst in derselben förmlich als Erbe und Ausführer des von weiland Herzog Wilhelm IV. gefaßten Planes einer Universitätsgründung auftritt, ohne zu bemerken, daß jener eine katholische Universität zu gründen projectirte, während er eine reformirte-protestantische wollte. Freilich sagt er nicht ausdrücklich, daß katholische Studenten von derselben ausgeschlossen seien, aber in einer andern Verordnung vom 18. August 1656, worin er die Einweihung der neuen Anstalt auf den nächsten 14. October ansetzt, bekennet er ausdrücklich, „daß er dieselbe zur Ausbreitung der Christlich-Evangelischen Religion in diesen Unsern Clevisch-Jülich und Bergischen Landen gestiftet, begabt und aufgerichtet habe“. Demgemäß trägt derselbe auch kein Bedenken, die alten Rentkammern, welche die verschiedenen Bruderschaften dem Herzoge Wilhelm im J. 1562 für die von ihm projectirte Universität abgetreten hatten, für seine Anstalt zu reclamiren, obgleich dieselben doch katholische Fonds waren und nur für katholische Zwecke abgetreten worden waren. Die Inauguration der neuen Universität fand, wie bestimmt, am 14. October 1656 statt. Auf die kurfürstliche Einladung zu dieser Feier, die nach allen Gegenden Europa's versendet worden war, fanden sich viele fremde Festgenossen ein, aber auffälliger Weise kein einziger Vertreter einer auswärtigen Universität. Von Seiten der clevischen Regierung, des Duisburger Stadtraths, des protestantischen Adels und anderer hohen Herren vom Rhein und Westfalen hatte sich im sogenannten Prinzenhose ein stattliches Gefolge vereinigt, welches, geführt von dem erst in letzter Stunde eingetroffenen Statthalter Fürst Moriz und den beiden vom Kurfürsten ernannten Curatoren Ulrich von Bernsau und Vicekanzler Johann von Dieß, sich von da in glänzendem Zuge zur großen Kirche begab. Sechs junge Cavaliere trugen die akademischen Insignien auf sammeten Kissn, nämlich Fried. Wymar von Heyden die Matrifel und das Protocollbuch, Theodor von Nede die Siegel der Universität und der vier Facultäten, Theod. Steph. von Neuhof die Schlüssel des Universitätshofes und der Senatsstube, Ernest von Jtersum die Urkunde über die Freiheiten und Geseze, Christian Bogt von Elspe die kaiserlichen, fürstlichen und päpstlichen Freiheitsbriefe. Die Predigt hielt der zum Professor der Theologie ernannte Pastor von Duisburg, M. Hundius, „über das Amt und die Tugenden nützlicher Lehrer“. Sie wipfiel allgemein, weil ihre Sprache zu schroff und intolerant war. Darnach besieg der Vicekanzler von Dieß die Rednerbühne und sprach in einer kurzen lateinischen Rede den Zweck der Feier aus, worauf der clevische Regierungs-

Archivar Dr. Wusthausen die kaiserlichen, fürstlichen und päpstlichen Diplome, sowie die Vorrechte und Geseze der neuen Universität verlas. Von den neuernannten Professoren (es waren ihrer zehn) besaß noch keiner den Doctortitel. Da aber zu den Doctorpromotionen, die der Universität bewilligt worden, ein Graduirter nöthig war, so hatte der genannte Vicekanzler seinen Bruder Heinrich, Doctor und Professor in Deventer, ersucht, dieses Ehrenamt auszuüben. Derselbe sprach einige lateinische Worte über den vorzunehmenden Act und erklärte die beiden Duisburger Professoren Clauberg und Hundius, sowie den Rymwegener Pastor Wittich zu Doctoren der Theologie. Nach dem Schlusse dieser Feier zog der Festzug in derselben Ordnung, wie zuvor, zum Prinzenhofe jurüd, wo alle Teilnehmer ein splendides Festmahl vereinigte. Am folgenden Tage fand die Einführung des zum ersten Rector ernannten Professors Clauberg und aller Professoren der vier Facultäten statt, und zwar im großen Auditorium der Universität unter Leitung des Vicekanzlers. Der Rector sowohl wie die einzelnen Professoren dankten, und ein jeder hielt über das ihm übertragene Amt eine kurze lateinische Rede, worauf in jeder Facultät Doctor-Promotionen vorgenommen wurden. Hiermit schloß die Inaugurationsfeier.

Die Stellung der neuen Universität zur Stadt Duisburg und zu den niederrheinischen Territorien, für welche sie zunächst gestiftet worden, ist nie eine besonders einflußreiche gewesen. Der Magistrat von Duisburg hatte im J. 1559 aus eigenen Mitteln ein Gymnasium errichtet und dessen Rectoren und Lehrer bis zur Gründung der Universität stets selbst angestellt; jetzt beanspruchte diese auf Grund kurfürstlicher Privilegien das Anstellungsrecht, was aber der Magistrat nicht zugab; es entstand ein langer, heftiger Streit, der erst 1666 durch kurfürstliche Entscheidung zu Gunsten der Stadt beigelegt wurde (Köthnen, Zur Gesch. des Gymnasiums in Duisburg, 1851, 23). Zu den Curatoren der Universität gehörten laut Stiftungsbrief auch der Schultheiß und der Bürgermeister von Duisburg, aber die Professoren wollten diese als solche nie anerkennen. Besser gestaltete sich das Verhältniß der Universität zur clevischen Regierung und zu den niederrheinischen Territorien. Die reformirten Protestanten schickten ihre Söhne fast ausschließlich dorthin, namentlich wenn diese Theologie studiren wollten; der schroffe reformirte-calvinische Standpunkt aber, den die Universität einnahm und in allen Facultäten strenge beobachtete, war die Ursache, daß dieselbe von Nichttheologen wenig besucht wurde. Dadurch erlangte dieselbe zwar den Vortheil, daß sie in die confessionellen Streitigkeiten des 17. und 18. Jahrhunderts wenig hineingezogen wurde, aber als geistige Bildungsanstalt verkümmerte sie und wurde wenig beachtet. Die Universität bestand von 1655—1818. Von einer Blüte derselben kann zu keiner Zeit die Rede sein, im